



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

26. April 2023, 19.07 bis 20 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Dominic Neureuther, Ortschaftsrat Hans Ritzel

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Siegele (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

2. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2022

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2022 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

Ergänzende Erläuterungen

Der Rechnungsabschluss 2022 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 12. April 2023 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nicht mehr als 80% der Reinerlöse verwendet werden sollen. Mehrere Jahre können hierbei berücksichtigt werden.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

(1) Zwecke der Stiftung sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der Wissenschaft - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe - die Förderung von Kunst und Kultur - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege - die Förderung der Bildung - die Förderung des Sports - die Förderung der Heimatpflege - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
(2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	276.501,36	2.102,72	1.000,00	279.604,08
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000	283.158,88
2022	283.158,88	2.501,18	-3.000	282.660,06

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 2.000 Euro. Über die Verwendung entscheidet der Ortschaftsrat Grötzingen auf Vorschlag der Ortsvorsteherin.

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	392.925,38	12.690,40	-8.151,98	397.463,80
2020	397.463,80	13.481,81	-10.250,00	400.695,61
2021	400.695,61	14.461,25	-11.382,36	403.774,50
2022	403.774,50	2.290,01	-13.609,60	392.454,91

Im Jahr 2022 mussten etliche Aufwendungen für dringende Sanierungsarbeiten am Gebäude geleistet werden. Dies wirkt sich nun auch auf die Reinerträge aus. Angesichts der Ertragssituation in diesem Jahr schlägt die Verwaltung vor, keine Ausschüttung an die sechs Begünstigten zu leisten.

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	12.191,08	93,80	-100	12.184,88
2020	12.184,88	185,01	0	12.369,89
2021	12.369,89	216,18	0	12.586,07
2022	12.586,07	97,36	-200	12.483,43

Aus dem Stiftungsvermögen können nach Rechnungsabschluss 2022 insgesamt 100 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die

Zuteilung den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangsgemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende erläutert, dass bei der Stiftung für Grötzingen vonseiten der Verwaltung eine maximale Ausschüttung von zweitausend Euro empfohlen werde.

Sollte es Stiftungswünsche geben, so könnten sich die Grötzingen Bürgerinnen und Bürger an die Ortsverwaltung oder den Ortschaftsrat wenden, sodass diese als zukünftige Ausgaben berücksichtigt würden. Dies sei natürlich auch in Teilbeträgen bis insgesamt 2.000 Euro möglich.

Bei der Karl-Martin-Graff-Stiftung hingegen richteten sich die Ausschüttungen dem Stiftungszweck nach an fünf Grötzingen Vereine und die Ortsvorsteherin. Durch Ausbesserungen des Hauses in der Reithohl 12 werde es dieses Jahr jedoch nicht möglich sein, Ausschüttungen an die Vereine zu realisieren. Dies sei ein Novum in der Geschichte der Karl-Martin-Graff-Stiftung. Deshalb würde die Ortsverwaltung zeitnah die Vereine schriftlich darüber informieren.

Ortschaftsrat Schuhmacher ist verwundert, dass nun größere Beträge für das Haus in der Reithohl 12 abgerufen würden. Davon sei nicht die Rede gewesen, als man das Thema im Rat behandelte.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass man die Mittel in Höhe von zirka 13.000 Euro letztes Jahr für Ausbesserungsarbeiten verwende. Dieser Betrag sei nicht hoch, wenn man bedenke, dass es sich um ein sanierungsbedürftiges Haus handle. Eben deswegen beabsichtige die Verwaltung den Verkauf dieses Objektes an eine Privatperson.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, wie viel bisher in das Gebäude investiert worden sei.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass dem Gremium im Zuge des interfraktionellen Antrags „Verkauf des Anwesens Reithohl 12, Immobilie der Karl-Martin-Graff-Stiftung“ die Instandhaltungskosten des Gebäudes von 2017 bis Oktober 2022 offengelegt worden seien. Dementsprechend seien in den letzten Jahren Aufwendungen von rund 15.000 Euro entstanden.

Ortsbaumeisterin Zeh fügt hinzu, dass erst vor kurzem bei einer Besichtigung des Dachs Schäden an den vorhandenen Gauben festgestellt worden seien. Diese würden repariert sowie einige Schäden am Dach ausgebessert, weshalb die Stiftungsmittel dieses Jahr ebenfalls zu Erhaltung der stiftungseigenen Immobilie heranzuziehen seien.

Die Vorsitzende erläutert hinsichtlich der Gerhard-Hauenstein-Stiftung, dass in den Jahren 2020 und 2021 während der Corona-Pandemie keine Zuwendungen an besonders engagierte Schülerinnen und Schüler ausgezahlt worden seien. Letztes Jahr habe es wieder eine Zuwendung gegeben. Die Mittel der Gerhard-Hauenstein-Stiftung würden dann abgerufen, wenn die Leitung der Augustenburg Gemeinschaftsschule über das übliche Maß hinausgehende Leistungen honorieren möchte.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2022 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

3. Sachstand und Planung Kitas in Grötzingen (Interfraktioneller Antrag)

Der interfraktionelle Antrag lautet:

Die aktuelle Situation in den Grötzingener Kitas gibt Anlass zu Besorgnis:

1. Platzmangel:

In der aktuellen Bedarfsplanung wurde ein Fehlbestand von fünf Gruppen für die Grötzingener Kitas berechnet. Viele Eltern erhalten keinen Betreuungsplatz in Grötzingen und müssen auf die umliegenden Stadtteile ausweichen.

2. Betreuungszeiten:

Aufgrund von Personalmangel wurden die Betreuungszeiten in einigen Kitas weiter reduziert. Insbesondere besteht ein akuter, großer Mangel an Ganztagesplätzen in Grötzingen. Durch Krankheitsstand müssen Eltern außerdem häufig kurzfristig ihre

Kinder zuhause betreuen. Keine Kita in Grötzingen bietet Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr an. Daher können viele Familien nicht ihre vollen Arbeitszeiten über die Kitabetreuung abdecken.

3. Kita Am Kegelsgrund:

Seit über 10 Jahren ist bekannt, dass die Kita dringend saniert werden muss. Pläne, dieses Vorhaben anzugehen, wurden immer wieder verschoben. Zuletzt mit der Begründung, dass es für eine Sanierung zuerst eine Interimslösung bräuchte, in die die Gruppen ausweichen könnten.

4. Kita Ringelberghohl (geplant):

Hier wurden vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Kita getroffen. Dann ist das Projekt offensichtlich auf Eis gelegt worden.

5. Neubau einer Kita durch die Baugemeinschaft Ettlingen:

Die Baugemeinschaft Ettlingen plant den 5-zügigen Neubau einer Kita in der Eugen-Kleiber-Straße. Die Abrissarbeiten an dem dort vorhandenen alten Gebäude laufen bereits. Die Stadt hat bisher, so weit bekannt, keine Zusage hinsichtlich der von der Baugemeinschaft benötigten Zuschüsse gegeben.

Wir möchten die Stadt nachdrücklich auffordern, sich der Grötzinger Kita-Situation anzunehmen und bitten um eine Vor-Ort Stellungnahme im Ortschaftsrat zu folgenden Fragen:

1. Wie und wann soll die Kita Kegelsgrund saniert werden? Wir fordern die Stadt auf, unverzüglich mit der Planung zu beginnen und hierfür Gelder im Haushalt einzuplanen.
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche der Stadt mit der Baugemeinschaft Ettlingen hinsichtlich des geplanten Kita Neubaus Eugen-Kleiber-Straße. Wie weit sind hier die Verhandlungen bzw. Abstimmungen mit der Stadt? Übernimmt die Stadt die Trägerschaft der Einrichtung?
3. Wenn es keinen Neubau durch die Baugemeinschaft Ettlingen gäbe, wie ist dann der Sachstand Kita Am Ringelberghohl: Wann gehen hier die Planungen weiter? Sind Gelder hierfür ab diesem Jahr eingeplant?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Stadtverwaltung nimmt zu dem interfraktionellen Antrag Stellung.

- 1. Wie und wann soll die Kita Kegelsgrund saniert werden? Wir fordern die Stadt auf, unverzüglich mit der Planung zu beginnen und hierfür Gelder im Haushalt einzuplanen.**

Die Sanierung der Kita Kegelsgrund ist abhängig von einer Auslagerung der bestehenden Gruppen.

- 2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche der Stadt mit der Baugemeinschaft Ettlingen hinsichtlich des geplanten Kita Neubaus Eugen-Kleiber-Straße. Wie weit sind hier die Verhandlungen bzw. Abstimmungen mit der Stadt? Übernimmt die Stadt die Trägerschaft der Einrichtung?**

Die Baugemeinschaft Ettlingen beabsichtigt einen Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße 1-7 in Grötzingen. Hier besteht die Möglichkeit im Erdgeschoss eine fünf-gruppige Kindertageseinrichtung unterzubringen. Mit Realisierung dieses Projektes wäre der Bedarf an Kita-Plätzen in diesem Stadtteil gedeckt und würde damit eine Alternative zum vier-gruppigen Kita-Projekt „Ringelberghohl“ darstellen.

Es fanden bereits einige Abstimmungstermine mit Vertretungen der Baugemeinschaft Ettligen, des Architekturbüros, der Ortsverwaltung Grötzingen, der Stabsstelle für Projektcontrolling sowie der Sozial- und Jugendbehörde statt. Als Herausforderung stellt sich die mögliche Miethöhe heraus. Der Mietkostenzuschuss für Neubauten gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ wurde zum 1. Januar 2022 von 12 Euro auf 14,50 Euro pro Quadratmeter anerkannter Nettogrundrissfläche angehoben.

Die Baupreise sind erheblich gestiegen und weitere Steigerungen sind zu erwarten. Förderprogramme auf Bundes- wie auch Landesebene stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Verwaltungsintern wird derzeit an einem lösungsorientierten Ergebnis gearbeitet, so dass mit der Baugemeinschaft Ettligen wieder verhandelt werden kann.

3. Wenn es keinen Neubau durch die Baugemeinschaft Ettligen gäbe, wie ist dann der Sachstand Kita Am Ringelberghohl: Wann gehen hier die Planungen weiter? Sind Gelder hierfür ab diesem Jahr eingeplant?

Das Projekt liegt in der Entwurfsplanung vor. Die kostenkontrollierte Planung soll soweit vorbereitet werden, damit das Projekt gegebenenfalls in den Bauausschuss eingereicht werden kann.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Bergerhoff bedauert, dass niemand Zuständiges von der Stadtverwaltung gekommen ist. Dies sei im Antrag gefordert worden.

Nun sei es nicht möglich, tiefer in die Diskussion zu gehen und Lösungsansätze zu suchen.

Die Stellungnahme der Verwaltung gehe nur auf Planungen ein und werde nicht konkret.

Es gebe darüber hinaus Probleme mit den Betreuungszeiten, die in Grötzingen immer mehr eingegrenzt würden, sodass Eltern in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt seien (z.B. längere Fahrtwege zu Kitas in anderen Stadtteilen).

Hier nütze auch ein Kita-Neubau nichts, wenn nicht für ausreichende Personalressourcen gesorgt sei.

Dem Fachkräftemangel sollte durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen, etwa ein Mietkostenzuschuss, begegnet werden.

Zur Kita Kegelsgrund sei zu bemerken, dass mit dem Neubau erst begonnen werden könnte, wenn die Gruppen in andere Räumlichkeiten ausgelagert seien, jedoch dürfe dies nicht bedeuten, die Planung eines Neubaus weiter vor sich herzuschieben.

Der Prozess benötige Zeit, da in der Vergangenheit darüber kontrovers im Ortschaftsrat diskutiert worden sei und zudem die Haushaltsanmeldung sowie Beteiligungen von Anwohnenden noch anstünden.

Den Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße betreffend habe man sogar den Oberbürgermeister im Dezember 2022 darauf angesprochen, dass hier eine zügige Lösung gefunden werden müsste. Inzwischen sei fast ein halbes Jahr vergangen und es sei nichts passiert, obwohl man den Bedarf an vier zusätzlichen Kindergartengruppen habe.

Eine ähnliche Situation ergebe sich bei der Kita Ringelberghohl, wo ein Neubau stattfinden solle, sofern man sich nicht mit der Baugemeinschaft Ettligen in der Eugen-Kleiber-Straße 1-8 einige. Dies wäre aber nur die zweite Wahl, da hier lediglich drei der vier benötigten Gruppen realisiert werden könnten. Zudem müsste man beachten, dass der Gemeinderat im Juli 2023 über den Doppelhaushalt 2024/2025 beschließe, weshalb sich das Problem wieder um mindestens zwei Jahre verzögern könnte.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie diesbezüglich schon mit den Fachämtern im Gespräch sei. Es läge auch schon eine Kalkulation für die Kita Ringelberghohl vor und die Baukostensteigerung sei ebenso berücksichtigt.

Anzunehmen sei die Planung der Kita Kegelsgrund. Hier müsste tatsächlich zügig mit der Planung begonnen werden, dass hier sofortig nach einem Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße mit der Errichtung Am Kegelsgrund begonnen werden könne.

Sie bittet die Ortschaftsrats-Fraktionen, ihre Fraktionen im Gemeinderat auf den Umstand aufmerksam zu machen, sodass Grötzinger Kitas auch Thema im Gemeinderat werden. Die Fachämter werden von der Ortsverwaltung über die Aufnahme der weiteren Planung angemahnt.

Ortschaftsrätin Pepper bekräftigt, dass die Bautätigkeiten nicht dazu führen dürften, dass die Kita-Betreuung in Grötzingen noch instabiler werde. Sie gehe davon aus, dass die Kinder der Tagesstätte Kegelsgrund während der Bauphase im Neubau der Ettlinger Baugemeinschaft unterkämen.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Wesentlich sei, dass die Fördersätze pro Quadratmeter stadtweit angepasst werden müssten. Daher könne sie nur wiederholen, dass der Gemeinderat aufmerksam gemacht werden sollte.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob ein Personalpool innerhalb Grötzingens gebildet werden könnte. Hierfür müssten die Träger zu einem Treffen eingeladen werden.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass dies in der Vergangenheit wegen Betreuungsgaps schonmal gemacht worden sei. Man müsse jedoch sehen, dass die Einrichtungen in Grötzingen von unterschiedlichen Trägern betrieben werden, wodurch das Personal nicht beliebig in den Kitas rotieren könnte. In der Vergangenheit habe die städtische Kita etwa Kinder aus anderen Tageseinrichtungen aufgenommen, nachdem es längere Krankheitsausfälle gegeben hatte.

Inzwischen gebe es beim Stadtamt in Durlach eine Stelle, die zentral die städtischen Kindertagesstätten im Osten von Karlsruhe koordiniere. Hier biete es sich an, einen Pool von Erziehenden zu etablieren.

Ortschaftsrätin Pepper begrüßt den Vorschlag von OVS EBrich, dass sich das städtische Personal untereinander vertrete. Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger müsste bedenken, dass die Trägerschaften teils eigene Regelungen hätten, wodurch es wohl aufwendigen Abstimmungen im Nachhinein bedürfe. Insofern sollte man sich auf eine städtische Strategie beschränken.

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert in Bezug auf den Hinweis der Ortsvorsteherin, auf den Gemeinderat zuzugehen, dass die Baugemeinschaft Ettligen ausschließlich in Gesprächen mit der Stadt sei. Es fänden keine Abstimmungen zwischen dem Gemeinderat statt, weshalb dieser auch keinen unmittelbaren Einfluss auf das Projekt habe.

Da Ortschaftsrätin Bergerhoff geäußert habe, dass die Stadtverwaltung schuldhaft verzögere und nun endlich tätig werden müsste, bermerkt Ortschaftsrat Schuhmacher, dass man auch umgekehrt vorgehen könnte.

Der Stadtverwaltung insgesamt und dem Sozialdezernat stünden beide Sozialdemokraten vor. Es sei an der Zeit, Ross und Reiter zu nennen und auf die Verantwortlichen bei der Stadtverwaltung zuzugehen, um Druck zu erzeugen.

Die Vorsitzende antwortet, dass keine parteipolitischen Hintergründe zu nennen seien, warum sich die Verhandlung mit der Baugemeinschaft Ettlingen verzögere. Letztlich verzögere sich die Angelegenheit, da das Finanzdezernat noch Abstimmungsbedarf sehe. Nicht weniger wichtig sei es, dass Ausgaben bei der Stadt zurzeit besonders kritisch betrachtet würden, da sich die Stadtverwaltung in einem Haushaltsstabilisierungsprozess befände.

Ortschaftsrätin Bergerhoff betont, dass sie bereits die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion in Karlsruhe konsultiert habe und hierdurch Bewegung in die Sache gebracht worden sei. Es sei leicht, anderen Fraktionen Handlungsempfehlungen zu geben, wenn man keine eigene Fraktion im Gemeinderat besäße.

Ortschaftsrätin Weingärtner erläutert, dass sich die FDP-Ortschaftsratsfraktion den Ausführungen von Ortschaftsrätin Bergerhoff anschließe. Von hoher Bedeutung sei, dass die Kindertagesstätte in der Eugen-Kleiber-Straße umgesetzt werde, damit die Kinder von der Einrichtung Kegelsgrund während der Bauarbeiten vorübergehend in der Eugen-Kleiber-Straße untergebracht werden könnten.

Ortschaftsrat Neureuther findet, dass Anreize geschaffen werden sollten, damit sich Pools von Mitarbeitenden unter den verschiedenen Einrichtungen bildeten.

Die Vorsitzende antwortet, dass Pools unter den verschiedenen Trägern nicht möglich seien. Schließlich entschieden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus persönlichen Motiven für ihre Arbeitsstelle, weshalb Personal kommunaler, kirchlicher oder anderer Einrichtungen nicht verquickt werden sollte. Die Idee für einen städtischen Mitarbeitenden-Pool werde man hingegen vorantreiben.

Ortschaftsrat Fischer wirft die Idee ein, zugunsten des Kita-Personals an anderen Stellen bei der Ortsverwaltung Einsparungen vorzunehmen. So könnte man etwa bei der Grünpflege und Friedhofsverwaltung kürzertreten, um hier eingespartes Geld für zusätzliches Erziehungspersonal einzusetzen.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Personaleinplanung bei den Fachämtern liege. Zudem entscheide der Gemeinderat über die Situation städtischer Kindertagesstätten und nicht der Grötzingener Ortschaftsrat.

4. Sanierungskosten Gaststätte des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)

Folgenden Antrag hat die MfG-Ortschaftsratsfraktion gestellt:

Erfreulicherweise konnte für die Ratsstuben ab Frühjahr 2023 ein neuer Pächter gefunden werden. Im Jahr 2022 wurde das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter einvernehmlich aufgelöst und in der Küche umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeiten inzwischen durchgeführt sind und bitten um einen abschließenden Bericht zu den Maßnahmen.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Die Ortsverwaltung gibt dem Ortschaftsrat einen umfassenden Bericht zu den Sanierungsarbeiten im Küchenbereich der Begegnungsstätte.
- Die Ortsverwaltung legt dem Ortschaftsrat eine Übersicht zu den angefallenen Kosten und Herkunft der Mittel vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Die Gastronomieküche der Gaststätte im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen war dringend sanierungsbedürftig und konnte im alten Zustand nicht mehr genutzt werden.

Insbesondere mit Blick auf ein neues Pachtverhältnis sollte die Küchen-, Lüftungs- und Kältetechnik in einem mehrstufigen Umbauprozess saniert und modernisiert werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund. 789.000 €

Ergänzende Erläuterungen

Ausgangssituation

Die Gastronomieküche aus dem Jahr 1984 war dringend sanierungsbedürftig und konnte im alten Zustand nicht weiter genutzt werden. Sie war für die heutigen Anforderungen, insbesondere an die technischen Anschlüsse, Energieeffizienz und die Versorgung mit Ab- und Zuluft nicht ausreichend ausgelegt.

Immer wieder fielen Küchengeräte wie der Gasherd, der Konvektomat und die Abluftanlage aus.



Abbildung 1 Zustand der Küche vor den Sanierungsarbeiten, Quelle: OV Grötzingen

Im Hinblick auf ein neues Pachtverhältnis, plante die Verwaltung die Gastroküche grundlegend zu sanieren und zu modernisieren. Die Umsetzung des Projektes wurde im Dezember 2020 vom Ortschaftsrat und im Januar 2021 vom Hauptausschuss mit 628.000 € für die Gesamtmaßnahme freigegeben.

Die Bauarbeiten fanden in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 statt.

1. Bauabschnitt (2020-2021) Erneuerung Küchentechnik

Der erste Bauabschnitt konzentrierte sich auf den Umbau, Erneuerung und Modernisierung der Küchentechnik. Hierfür wurde ein Planungsbüro hinzugezogen, das die neue Küche nach heutigen Anforderungen konzipierte. Es wurden moderne und professionelle Küchengeräte

und die notwendigen Waschbecken/Armaturen mit Seifen- sowie Handtuchspendern angeschafft und installiert. Vorhandenes Mobiliar, das noch zu gebrauchen war, wurde umgebaut, ergänzt und generalüberholt.

Im Einzelnen:

- Neue Abzugshaube mit neuer Steuerung über Kochblock und Lüftungsleitungen
- Kochblock mit Induktionsherd, Fritteusen, Salamander
- Zwei Kombidämpfer
- Durchschubspülmaschine und Thekenspülmaschine
- Diverse Kaffeemaschinen
- Diverse Arbeitsplatten – Schränke und Einbauten, Servierwagen, Müllbehälter
- Wärmebrücke
- Diverse Kühlische und Tiefkühlische
- Diverse Handwaschausgusskombinationen mit Armaturen, Seifen und Papiertuchspendern



Abbildung 2 Erneuerte Küchentechnik, Quelle: OV Grötzingen

2. Bauabschnitt (2021-2023) Erneuerung Lüftungstechnik, Kältetechnik und Kühlzellen

Im zweiten Bauabschnitt wurde die alte Abluftanlage durch eine energieeffiziente Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Hierfür waren bauliche Brandschutzmaßnahmen notwendig.

Im Niddarraum auf der Empore, wo sich das Abluftgerät befindet, musste ein Brandschutzwand eingezogen werden.

Außerdem wurden im Untergeschoss die Kältetechnik mitsamt Steuerung erneuert und vier neue und sehr sparsame - da gut gedämmte - Kühlzellen mit verschiedenen Temperaturniveaus für Molkereiprodukte, Tageskühlung, Fleisch und Wein eingebaut. Die bereits vorhandene Bierkühlung wurde ertüchtigt.

Diese Maßnahme wurde notwendig, weil für die alte Kältetechnik keine Ersatzteile mehr erhältlich waren und außerdem das Kältemittel seit 2015 verboten wurde. Jede Undichtigkeit hätte zu einem notwendigen ad hoc Komplettaustausch geführt.



Abbildung 3 Erneuerte Kühltechnik, Quelle: OV Grötzingen

Sowohl im ersten wie auch im zweiten Bauabschnitt waren zahlreiche Begleit- und Anpassungsarbeiten notwendig, die sowieso im Rahmen der Bauunterhaltung hätten durchgeführt werden müssen und die zu einer Verbesserung der Nutzung führten.

Ein paar Beispiele:

In der Küche wurde ein Hohlkehlen-Sockel und eine Wand neu gefliest und die Silikonfugen erneuert, um den heutigen Hygienestandards zu entsprechen.

Ebenfalls aus hygienischen Gründen wurde eine Automatikschiebetüre eingebaut, so dass der Pächter ohne eine Klinke anzufassen von der Küche zu den Lagerräumen im Keller laufen kann.

Die Elektrik wurde entsprechend dem Leistungsbedarf und den Brandschutzbestimmungen ertüchtigt.

Es wurden neue Leitungen gezogen, alte Leuchten mit konventionellem Vorschaltgerät durch neue LED-Leuchten ersetzt, sowie ein neuer Schaltschrank eingebaut, der eine Fernüberwachung/-Wartung und eine Temperaturkontrolle/-Dokumentation der Kühlzellen ermöglicht. Dadurch verringern sich die Wartungskosten und der Pächter hat eine perfekte Dokumentation für den Lebensmittelkontrolldienst.

Die Warmwasserbereitung für den Pächter wurde umgestellt - statt zentral über die Heizanlage erfolgt diese nun über einen dezentralen Elektroboiler mit Nutzung der Abwärme von den Kühlzellen.

So kann im Sommer der große Gaskessel komplett ausgeschaltet und Energie eingespart werden.

Zudem wurden noch zahlreiche funktionale Verbesserungen durchgeführt.

So wurde der Waschmaschinenanschluss aus dem Lagerraum für Lebensmittel in den Lüftungsraum verlegt.

Außerdem wurden Einbruchschutzmaßnahmen in Form von zusätzlichen, abschließbaren Türriegeln und ein Rammschutz sowie ein Sichtfenster an der Küchentür eingebaut.

Die CO₂-Warnanlage wurde ebenfalls auf den neusten Stand gebracht und ein zusätzlicher Überwachungssensor einbaut.

Die Bestandsleitungen der Lüftung wurden gründlich gereinigt und eine Revisionsklappe eingebaut.

Für das Projekt konnten leider keine Fördermittel akquiriert werden, da im Umsetzungszeitraum kein geeignetes Förderprogramm zur Verfügung stand. Die neue Gastronomieküche ist nun professionell ausgestattet. Sämtliche technischen Komponenten sind energieeffizient und entsprechen den heutigen städtischen Standards.

In folgender Tabelle werden die prognostizierten Kosten 2020 und die tatsächlich entstandenen Kosten 2023 dargestellt.

Kostenschlüssel (DIN 276)		Stand 2020	Stand 2023	Mehrkosten
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	64.000,00 €	121.347,25 €	+57.347,25 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen inkl. Unvorhergesehenes <i>noch offene Schlussrechnungen</i>	445.000,00 € 66.000,00 €	526.494,58 € 44.012,82 €	+49.507,40 €
700	Baunebenkosten (Honorare) <i>noch offene Schlussrechnungen</i>	35.000,00 €	45.662,70 € 51.105,40 €	+61.768,10 €
700	Bauverwaltungskosten	18.000,00 €		-18.000,00 €
	Gesamtaufwand	628.000,00 €	788.622,75€	+150.622,75 €

Die abgerechneten Kosten liegen ca. 25% über den prognostizierten Kosten.

Dies ist zurückzuführen auf:

- die zu gering angesetzten Honorarkosten für die Fachplaner
- die gestiegenen Baukosten (ca. 12%)

Es hat sich nach den Ausschreibungen gezeigt, dass sämtliche Angebote deutlich über den bepreisten Leistungsverzeichnissen lagen und somit keine günstigeren Preise auf dem Markt erhältlich waren. Durch eine einfachere Bauausführung (Zuluft-Leitungen wurden außen statt innen geführt) konnten die Mehrkosten jedoch teilweise kompensiert werden.

- erhöhte 300 Kosten für begleitende Maßnahmen, die auf das Projekt gebucht wurden, jedoch auch der Bauunterhaltung- bzw. Wartung zuzurechnen sind.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert, dass der Antrag den Ortschaftsrat und die Bevölkerung Grötzingens über den Mitteleinsatz bei der Gaststätten-Sanierung im Herbert-Schweizer-Haus informieren solle.

Es handle sich um umfangreiche Maßnahmen, die sich leider etwas teurer als gedacht herausgestellt hätten.

Der Bericht der Ortsbaumeisterin zeige, dass die Arbeiten dringend notwendig gewesen seien, um die Gaststätte weiterhin als Pachtobjekt auf dem Markt anbieten zu können.

Nicht zuletzt sei etwas für die Umwelt getan worden, wobei sich der niedrigere Energieverbrauch auch in übersichtlicheren Kosten widerspiegeln dürfte.

Auch danken möchte Ortschaftsrat Schuhmacher dafür, dass sich das Ortsbauamt Zeit für die Vorstellung der Maßnahmen genommen habe.

Dies erinnere an frühere Zeiten, wo regelmäßig die Abteilungsleitungen der Ortsverwaltung bei den Sitzungen anwesend waren und ohne Umwege über Sachstände oder Problematiken sowie Lösungsansätze berichteten. Es sei wünschenswert, dieses Vorgehen neu erstehen zu lassen.

Die Vorsitzende bestätigt diesen Wunsch. Hierzu müssten jedoch die notwendigen zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die neuen Küchen- und Lagerräume seien in der Tat gut umgesetzt worden, sodass Grötzingen neben den anderen Restaurants wieder eine attraktive Adresse inmitten des Ortskerns habe.

Ortsbaumeisterin Zeh bietet für den Ortschaftsrat eine Führung durch ausgewählte Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus an, um sich einen Überblick über die neuen Anlagen schaffen zu können.

Nach Interessensbekundungen im Rat, erläutert Ortsbaumeisterin Zeh, dass Herr Heiter von der Geschäftsstelle Ortschaftsrat eine Terminumfrage erstellen und an die Gremiumsmitglieder versenden werde.

5.1 | Bauantrag Junge Hälden 4

Beschlussvorlage

**Bauantrag: Neuerrichtung einer Dachgaube
Junge Hälden 4, FlstNr.: 8747**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 503 Grötzingen Nord I - Ost

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Neuerrichtung einer Dachgaube im Bestandsgebäude. Die Dachgeschosswohnung wird als Wohnraum genutzt. Die Dachgaube dient der Erweiterung des Wohnraumes.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemäß Bebauungsplan sind Dachgauben bis max. 1/3 der Seitenlänge des Gebäudes zulässig. Die Länge der geplanten Dachgaube beträgt aber ca. 1/2 der Seitenlänge des Gebäudes. Die Gaubenstirnseite darf nicht höher als 90cm sein. Die geplante Dachgaube ist mit ca. 1,50m deutlich höher. Die Dachneigung der Gaube soll gem. Bebauungsplan 15 ° betragen. Die geplante Dachgaube hat eine Dachneigung von 3° und weicht somit auch deutlich von den Vorgaben des Bebauungsplanes ab. Aus den hier genannten Gründen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1.Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
- 2.die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bauordnungsrechtlich bestehen keine wesentlichen Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag nicht genehmigungsfähig. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht so geringfügig, dass die im

Bebauungsplan beschriebene „harmonische Wirkung“ und „Klarheit der Dachformen“ gewährleistet ist. Eine offenbar nicht beabsichtigte Härte ist auch nicht gegeben.

Ein Vorschlag der Verwaltung ist, der geplanten Breite der Gaube zuzustimmen (da dies der exakten Breite von zwei Bestandszimmern im DG entspricht), aber bei der geforderten Dachneigung und Höhe der Stirnseite auf die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften zu bestehen um so entsprechend städtebaulich vertretbar die „Klarheit der Dachform“ und „harmonische Wirkung“ zu gewährleisten.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung und dem Bauantrag mit Befreiung mit o.g. Auflagen einstimmig zu.

5.2 | Bauantrag Am Gießbach 6

Beschlussvorlage

Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Errichtung von zwei Dachgauben im Bestand, Am Gießbach 6, FlstNr.: 10109

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 594 Hofäcker II

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung von zwei Dachgauben im Bestandsgebäude. Die Ausführung soll als Schleppdachgaube erfolgen

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemäß Bebauungsplan ist die Bedingung für eine Zulässigkeit von Dachaufbauten, dass Dachaufbauten einer Hauseinheit auch einheitlich zu gestalten sind. Die weiteren Häuser der Hauseinheit sind mit Spitzgauben errichtet worden. Somit weicht der Bauantrag mit den eingereichten Schleppgauben von den örtlichen Bauvorschriften ab. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht beantragt.

Der Bauantrag widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist daher aus Sicht der Ortsverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und lehnt den Bauantrag mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

5.3.1 | Bauantrag Dekan-Hofheinz-Straße 24 - Errichtung eines eingeschossigen Anbaus

Beschlussvorlage

Bauantrag: Errichtung eines eingeschossigen Anbaus

Dekan-Hofheinz-Str. 24, Flurstück 9907

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: **598** – „Am Hohen Grund – (ehemals Sportgelände des TSV Grötzingen).

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren beabsichtigten die Erweiterung des Wohnraumes durch Errichtung eines eingeschossigen Pultdachanbaus. Die Baugrenzen gem. Bebauungsplan werden überschritten, von der vorgeschriebenen Dachform wird abgewichen. Es liegt aber kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor.

In einer Bauvoranfrage in 2022 wurde durch das Bauordnungsamt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt unter klar definierten Auflagen und Planungsänderungen eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Maßgeblich waren hier die Dachform und die maximale Überschreitung der Baugrenze sowie die Höhe definiert.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die o.g. Auflagen und Bedingungen des Bauordnungsamtes aus der Bauvoranfrage (Bescheid vom 21.10.2022) sind in dieser Antragsvariante weitestgehend eingehalten. Formal fehlt - wie schon erwähnt - der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Bauantrag widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, ist aber aufgrund des Bescheides des Bauordnungsamtes in der Bauvoranfrage in Aussicht gestellten Befreiung genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag (mit Befreiung) einstimmig zu.

5.3.2 | Bauantrag Dekan-Hofheinz-Straße 24 - Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus

Beschlussvorlage

Bauantrag: Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus

Dekan-Hofheinz-Str. 24, Flurstück 9907

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: **598** – „Am Hohen Grund – (ehemals Sportgelände des TSV Grötzingen).

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren beabsichtigten die Erweiterung des Wohnraumes durch Errichtung eines zweigeschossigen Flachdachanbaus. Die Baugrenzen gem. Bebauungsplan werden überschritten, von der vorgeschriebenen Dachform wird abgewichen. Es liegt aber kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor.

In einer Bauvoranfrage in 2022 wurde durch das Bauordnungsamt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt unter klar definierten Auflagen und Planungsänderungen eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Maßgeblich waren hier die Dachform und die maximale Überschreitung der Baugrenze sowie die Höhe definiert.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die o.g. Auflagen und Bedingungen des Bauordnungsamtes aus der Bauvoranfrage (Bescheid vom 21.10.2022) sind nicht eingehalten.

Der Bauantrag widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist daher aus Sicht der Ortsverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und lehnt den Bauantrag mit 13 Ja-, einer Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen ab.

5.4 | Bauantrag Werrabronner Straße 5

Beschlussvorlage

Bauantrag: Nutzungsänderung von Bürofläche in Wohnnutzung Werrabronner Str. 5, Flurstück 8868

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 506 – Grötzingen Nord I - Ost

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Umnutzung von Gewerbe (Bürofläche) in Wohnen. Im Bebauungsplan ist Reines Wohnen als Nutzung festgesetzt und Gewerbe nur als Ausnahme zulässig. Das Bauvorhaben entspricht daher den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

6. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

1. Der Hauptausschuss hat ohne Nachfrage und einstimmig die Erbschaftsmittel bewilligt für die Sanierung der Kriegsgräber.
2. Bei der Sperrmüll-Sammlung in den vergangenen Tagen sind wieder jede Menge Abfälle auf den Gehweg gestellt worden, die nicht zum Sperrmüll gehören und deshalb auch nicht mitgenommen wurden. Hier gilt das Verursacherprinzip: wer den Müll hingestellt hat, muss ihn auch wieder wegräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Ebenso besteht die Verpflichtung, bei Bedarf den Gehweg nach der Sammlung zu reinigen und herumliegende Kleinteile zu entfernen. Dies gilt auch, wenn der „falsche“ Sperrmüll in gutem Glauben oder von anderen Personen auf den Gehweg gelegt wurde.
Die Ortsverwaltung und das „Team Sauberes Karlsruhe“ bitten dringend darum, dieser Verpflichtung nachzukommen, da eine Entsorgung bzw. Reinigung durch die Stadt nicht erfolgen wird.
Informationen zur korrekten Entsorgung gibt das Abfall-ABC unter www.karlsruhe.de/abfall im Bereich „Abfallentsorgung“.
3. **Anfrage eines Bürgers zur Büchelbergstraße beim Niddaplatz:**
Die Straßenverkehrsstelle teilt mit:
In der Büchelbergstraße ist im Abschnitt entlang des Niddaplatzes ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Dort darf somit am rechten Fahrbahnrand zum Aus-/Einsteigen und Be-/Entladen gehalten werden. Ein Abstellen beziehungsweise Parken von Fahrzeugen ist dort nicht zulässig. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf auch bei Haltevorgängen der Gehweg nicht mitgenutzt werden. Eine besondere Gefahrenlage, die eine zusätzliche Absicherung des Gehweges durch Pfosten erforderlich macht, konnte nicht festgestellt werden.
4. **Anfrage eines Bürgers zur Ausweichstelle in der Ringelberghohl:**
Die Straßenverkehrsstelle teilt hierzu mit, dass die Ausweichstelle in der Straße „Ringelberghohl“ vor Ort überprüft wurde. Die Lage wurde bewusst so gewählt, dass der bergabfahrende Verkehr, der aufgrund parkender Fahrzeuge gezwungen ist die Gegenspur mitzubenutzen, rechtzeitig im Kurvenbereich entgegenkommenden Fahrzeugen ausweichen kann. Die Sichtverhältnisse im Bereich der Ausweichstelle sind ausreichend gegeben. Eine Verlegung der Ausweichstelle ist aus verkehrlicher Sicht nicht anzuraten.
5. **Auf Anfrage von OSR Dürr** teilt das Team Grün der OV Grötzingen mit:

Städtische Bäume werden grundsätzlich in der regelmäßigen jährlichen Kontrolle auf Verkehrssicherheit und Standfestigkeit kontrolliert.

Bäume die gefällt werden müssen (abgestorben, Pilzbefall und so weiter) werden im Laufe des Jahres nach Priorität und Aufträgen durch das Gartenbauamt, Abteilung Baumpflege gefällt. Danach erhält jeder Bezirk - so auch Grötzingen- eine Liste mit den Standorten der gefällten Bäume.

Im Laufe des darauffolgenden Jahres werden die alten Baumstumpfen dann ausgefräst (im Sommer) und die Ersatzpflanzungen vorbereitet (Substrat, Erdwechsel)

Im Herbst/Frühjahr erfolgen dann die Ersatzpflanzungen.

Standorte die zum Beispiel nicht mehr geeignet sind (Leitungskonflikte, ungeeigneter Standort) werden aufgegeben. Nach Möglichkeit wird nach Ersatzstandorten gesucht.

Der immer größere Aufwand der Pflege (mehr und längeres Wässern) der neu gesetzten Bäume, sowie die Zunahme der zu ersetzenden Bäume im Stadtgebiet

nimmt durch die Klimakatastrophe (trockene, heiße Sommer) jedoch immer mehr zu.

6. **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Fettig** teilt das Gartenbauamt mit, das an der Pappel an der „Schneckenudelbrücke“ in Nähe der Eisenbahnstraße im Jahr 2022 ein Kronensicherungsschnitt (Vitalitätsmangel) in der Krone durchgeführt wurde. Nach wiederholenden Astausbrüchen und Stammschäden wurde die Pappel im Januar 2023 aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt.
7. **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Fettig** teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass die Anbringung eines Spiegels an der Kreuzung Friedrichstraße/Im Oberviertel auf Grund des Standorts technisch nicht möglich ist. Unabhängig davon verzerren Verkehrsspiegel die Wahrnehmung in Bezug auf Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Verkehrsteilnehmer*innen, weshalb dadurch eher eine Verschlechterung der Situation gesehen wird. In erster Linie gilt es, sich langsam und vorsichtig in den Straßenverkehr hinein zu tasten.
8. **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Sand** teilt der Friedhofsgärtner mit, dass die Kriegsgräber-Stätten am Rande des Friedhofsgeländes mit Epimedium (Elfenblume) bepflanzt sind. Hier handelt es sich um einen sommergrünen Bodendecker, der derzeit blüht.
Im Winter wird die Blume abgemäht und ist somit nicht sichtbar.
Die Kriegsgräber wurden vor kurzem erst mit neuen Blumen bepflanzt.
9. **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Neureuther** wegen Vandalismus bei und an der Brücke „Roter Blitz“ teilt die Ortsverwaltung mit:

Die Polizei ist über verschiedene Vandalismusschäden am Fahrstuhl und an der Brücke informiert und die Bevölkerung ist dazu aufgerufen, bei der Polizei oder Ortsverwaltung Hinweise einzureichen

Bodenbelag: Die Einschätzung des Ortschaftsrates wird vonseiten der Verwaltung geteilt, dass der Belag in einem optisch schlechten Zustand ist. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dieser dennoch in einem guten Zustand. Es handelt sich um einen „reaktionsharz gebundenen Dünnbelag“, der nach den Vorschriften des Bundes für Stahlbrücken als Standardlösung vorgesehen ist. Der Belag wurde vom zuständigen Fachamt bereits stichprobenartig geöffnet, um der Ursache auf den Grund zu gehen.

Es wurde festgestellt, dass der Belag mittelfristig erneuert werden muss. Aktuell sind dafür keine Mittel im jetzigen und kommenden Doppelhaushalt vorgesehen.

Die Deutsche Bahn wurde aufgefordert, den runtergeschmissenen Poller bei den DB-Gleisen zu entsorgen.

10. **Augustenburgstr. 10 – Neubau eines Hotels mit Tiefgarage**

Laut Bauordnungsamt wurde für das Bauvorhaben am 6. Mai 2020 eine Nachtragsgenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung ist bis zum 6. Mai 2023 gültig. Ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung liegt aktuell nicht vor.

11. **Termine:**

Frühlingsfest der Ortsverwaltung Grötzingen für Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 10. Mai 2023 um 14.30 Uhr

Grötzinger Klimatag am Samstag, 13. Mai zwischen 11 und 17 Uhr vom Niddaplatz bis Martin-Luther-Platz

Kultur im Rathaus, Muttertagskonzert am Sonntag, 14. Mai um 19 Uhr

Natur erleben am Grötzinger Baggersee am Sonntag, 21. Mai ab 14 Uhr

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Dominic Neureuther
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Hans Ritzel
Urkundsperson